



2 Doppelbesteuerungsabkommen

Kurzer Überblick

2 Bericht aus der Kommission

Kommission für Kommunikation & Public Affairs

4 Finanzplatz Strategie

Urs Ph. Roth, CEO der SBVg

4 Pinboard

Retrozessionen und Einlagensicherung

5 Potentatengelder

Problem der Rückführung

6 Besteuerung des Eigenmietwerts

Position der SBVg

7 Portrait

Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz

Editorial

Mesdames, Messieurs, chers collègues,

La place financière suisse s'est repositionnée ces derniers mois. Article 26 du Modèle de convention de l'OCDE, conformité fiscale des clients pour les nouveaux apports de fonds ou encore retenue à la source libératoire, quelques mots clés suffisent à en attester. Malheureusement, des pays comme la France ou l'Allemagne se refusent à voir cette réalité et essaient de mettre la pression sur notre secteur et sur notre législation démocratique en utilisant des moyens pour le moins contestables. Nous ne devons pas céder à la pression mais au contraire poursuivre notre stratégie dans la voie de la négociation, seul moyen légitime pour satisfaire aux intérêts respectifs de deux Etats. A cet égard, j'aimerais rappeler aux cercles politiques allemands et français qu'en adoptant l'article 26 du Modèle de convention de l'OCDE en matière d'entraide administrative dans le domaine fiscal, la place financière suisse s'est conformée à la demande adressée à son pays ainsi qu'à d'autres places financières dans le cadre du G20. Cet article, et non l'échange automatique d'informations, constitue le standard international.

Par ailleurs, vous avez certainement lu le communiqué publié fin janvier vous informant du départ à la retraite à la mi-septembre de Monsieur Urs Ph. Roth. Je ne manquerai pas de lui rendre hommage le moment venu mais souhaite d'ores et déjà lui adresser mes plus vifs remerciements pour le travail accompli. Il est en effet l'un des acteurs clés de notre nouveau positionnement. Nous avons à présent engagé la procédure de sélection en vue de choisir son successeur, qui aura pour tâche de continuer à diriger avec succès l'Association suisse des banquiers.



Patrick Odier, Président

Conventions de double imposition (CDI) devant le Parlement

Le 13 mars 2009, le gouvernement suisse a décidé d'adopter le standard de l'OCDE en matière d'entraide administrative dans le domaine fiscal. Cela signifie que la Suisse s'est déclarée prête à réviser des conventions de double imposition (CDI) existantes sur la base de la norme de l'OCDE.

Entre le mois d'avril et le mois de septembre 2009, le Conseil fédéral a ratifié douze CDI révisées entre la Suisse et d'autres Etats et la Suisse a été retirée de la liste grise de l'OCDE.

Le 27 novembre 2009, le Conseil fédéral a adopté les messages concernant les cinq premières CDI révisées et les a transmis au Parlement pour approbation. Il s'agit des conventions avec les Etats-Unis, la France, le Danemark, le Mexique et la Grande-Bretagne.

Le 20 janvier 2010, le Conseil fédéral a adopté cinq autres messages concernant les CDI avec l'Autriche, le Luxembourg, la Norvège, la Finlande et le Qatar, qui sont conformes au standard international en matière d'entraide administrative dans le domaine fiscal.

Le Conseil fédéral a demandé de soumettre toutes les nouvelles CDI au référendum facultatif. Cette décision appartient au Parlement.

La Commission de politique extérieure du Conseil des Etats et la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national commenceront à examiner les messages à compter de février/mars 2010. Il est possible que les premières CDI soient soumises au vote final à la session d'été en juin 2010.

Du point de vue de l'Association suisse des banquiers, il est important de définir les conditions-cadres en matière d'entraide administrative dans une loi fédérale. Tant les exigences concernant l'examen des demandes d'entraide administrative de l'étranger que la protection juridique des personnes concernées sont à régler de manière claire et conformément à l'Etat de droit. L'Association suisse des banquiers estime qu'il n'existe pas d'obstacle majeur à la ratification des premières CDI révisées mais attend rapidement du Conseil fédéral la loi sur l'entraide administrative promise. En janvier 2010, le Conseil fédéral a ouvert une procédure de consultation allant dans ce sens.

jean.brunisholz@sba.ch

Bericht aus den Kommissionen

Die Arbeiten der Kommission für Kommunikation und Public Affairs (KOPA) standen in den letzten Monaten schwergewichtig im Zeichen der internationalen Herausforderungen rund um die Diskussionen um die Zukunft des Bankkundengeheimnisses. Dabei musste der Fokus naturgemäss sowohl auf die kommunikativen Aktivitäten im Ausland als auch im Inland gelegt werden.

In Bezug auf das Ausland hat der LAIF in mehreren Sitzungen beschlossen, Lobbying und Medienarbeit im Ausland zu verstärken. In der Kopa wurden einzelne Massnahmen diskutiert und verfeinert. Das Resultat dieses Prozesses ist, dass als Sofortmassnahme im angelsächsischen Medienraum mit externer Unterstützung das Monitoring sowie die Medienarbeit ausgebaut wurden. Für diese Aufgaben wurden für die USA respektive für Grossbritannien je eine PR-Agentur mandatiert. Die Kopa-Mitglieder erhielten im Sommer 2009 die Gelegenheit, in einem speziellen Meeting Vertreter dieser beiden Agenturen zu treffen, allfällige Synergien zu diskutieren und die Stossrichtung festzulegen.

An der letzten Kopa-Sitzung im 2009 war auch Patrick Odier anwesend und unterstrich damit die grosse Bedeutung, die er der Kommunikation beimisst. Die Sitzung bot die Gelegenheit, ausführlich über die kommunikativen Herausforderungen zu diskutieren. Bezüglich der Lageanalyse herrschte grosse Einigkeit. Die von Patrick

Odiert erläuterte Neupositionierung des Schweizer Finanzplatzes mit dem Bekenntnis zur Neuakquisition von steuerehrlichen Geldern im Zentrum wurde begrüsst. Die Teilnehmer sprachen sich für einen gezielten weiteren Mittelausbau aus, der sowohl die Anliegen gegenüber dem Ausland unterstützen als auch im Inland seine Wirkung entfalten sollte. Als eine wichtige Massnahme wurden zwei Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, die sich spezifisch um die wichtigen Länder Frankreich und Italien kümmern sollten. Ziel ist, die kommunikativen Aktivitäten der Bankiervereinigung in diesen Ländern auf das Niveau von Deutschland zu heben. Damit die Banken in der Schweiz wieder verstärkt mit einer Stimme sprechen, wurden die Vorschläge zum Ausbau der internen Kommunikation (u.a. Info Corner auf dem Portal) sehr begrüsst. Zurzeit laufen weitere Arbeiten mit externen Spezialisten mit dem Ziel, die Kernwerte des Schweizer Finanzplatzes sowohl in der Schweiz als auch in den Kernländern noch besser zu verankern.

jean-marc.felix@sba.ch

Der neue Info Corner: Aktuelle News, Stellungnahmen und Interviews auf einen Klick

Der neue Info Corner, der den bisherigen Media Corner als Kommunikationsplattform ablöst, wurde Ende Februar live geschaltet. Über die Informationsecke wird neu umfangreicher und aktiver über die SBVg, deren Aktivitäten und den Schweizer Finanzplatz informiert. Neben dem Namen hat sich auf inhaltlicher Ebene ebenfalls einiges getan. Die Startseite des Info Corner ist neu in zwei Teile gegliedert. Unter dem Titel «Top News» finden sich die aktuellsten Neuigkeiten, wie beispielsweise aktuelle Pressemitteilungen oder Stellungnahmen. Unter dem Titel «Issues im Überblick» werden regelmässig Hintergrundinformationen zu einzelnen Themen, die für den Schweizer Finanzplatz von Interesse sind, veröffentlicht. In der Navigationsleiste gibt es neben den bereits bekannten Rubriken Medienmitteilungen, Stellungnahmen und Referate zwei neue Abschnitte. Unter der Rubrik «Lobbying» werden Eindrücke von ausgewählten Lobbyingaktivitäten publiziert. Es wird über das Programm, die Gesprächspartner, sowie die Themenschwerpunkte orientiert. Die zweite Neuerung ist der «Info Talk». Dieser funktioniert analog einem Chat, bei dem die Geschäftsstelle der SBVg Fragen beantwortet. Der «Info Talk» wird jeweils in Zusammenhang mit einem aktuellen Thema des Finanzplatzes für einen begrenzten Zeitraum offenstehen. Einzelmitglieder werden per E-Mail eingeladen daran teilzunehmen. Um jeder Zeit über neue Inhalte auf dem Info Corner auf dem Laufenden zu sein, stehen als letzte Neuerung RSS Feeds zur Verfügung.

michael.waldburger@sba.ch

SwissBanking Portal Home | Français | Kontakt | Benutzerprofil | Logout

Aktuell

- Mitglieder
- Shop/Publikationen
- Links
- swissbanking.org
- Neu insight 2/09
- ePaper (Flash 8)
- PDF
- insight Archiv

Aktuell

- Bundesgesetz über die Besteuerung des privaten Wohneigentums (15.02.2010)
- "Side Letter" zum DBA mit Frankreich (12.02.2010)
- Kauf von gestohlenen Daten durch Deutschland (03.02.2010)
- Altersbedingter Rücktritt von CEO Urs Ph. Roth (25.01.2010)
- Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts in der Sache UBS (22.01.2010)
- Regulierungsvorschläge von Barack Obama "Volcker Plan" (22.01.2010)

SwissBanking Info Corner Home | Français | English | RSS | Benutzerprofil | Logout

Top News

- Medienmitteilungen
- Stellungnahmen
- Interviews / Berichte
- Referate / Präsentationen
- Lobbying
- RSS

Top News

- +++ Diskussionen innerhalb der FATF Steuerdelikte als Vortaten zur Geldwäscherei zu qualifizieren (01.03.2010) +++
- +++ Eckwerte der Strategie der Schweizerischen Bankiervereinigung für den Finanzplatz Schweiz (25.02.2010) +++

Issue im Überblick

USA | UBS

- + Chronologie der Ereignisse seit 19. Februar 2009
- + [Q&A zum Staatsvertrag Schweiz USA in Sachen UBS](#)
- + Medienmitteilung EJPD zum BVG Entscheid vom 27. Januar 2010
- + BVG-Entscheid FINMA-Verfügung vom 8 Januar 2010
- + Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts in der Sache UBS vom 22. Januar 2010

Obama's Finanzmarktreform

- + Obama's Pläne zur Finanzmarktreform
- + Presseerklärung der Obama Regierung zur "Volcker Rule"
- + Presseerklärung der Obama Regierung zur Sondersteuer für Banken
- + Interview mit Nationalbankpräsident Hildebrand zu Regulierung und Obama's Plänen

RUBIK

- + Abgeltungssteuer auf Vermögen bei Banken im grenzüberschreitenden Verhältnis (10.12.2009)

+ Präsentation Finanzplatz Schweiz: Motor der Schweizer Wirtschaft, Januar 2010

© SwissBanking 2010. All rights reserved.

Vernehmlassungen

- ESTV:** Protokoll zur Änderung des DBA auf dem Gebiet der Einkommens- und Vermögenssteuer zwischen der Schweiz und Polen. Eingereicht am 23.11.2009.
- U.S. House of Representatives:** Foreign Account Tax Compliance Act of 2009. Eingereicht am 27.11.2009.
- EJPD:** Nachrichtenlose Vermögenswerte: Teilrevision von OR, ZGB und ZPO. Eingereicht am 30.11.2009.
- FINMA:** Anhörung: Pensions- und Darlehensgeschäfte mit Wertschriften. Eingereicht am 1.12.2009.
- EFD:** Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen. Eingereicht am 23.12.2009.
- EFD:** Anhörung: Änderung der Verrechnungssteuer- und der Stempelabgabeverordnung. Eingereicht am 29.1.2010.
- EFD:** Bundesgesetz über die Besteuerung des privaten Wohneigentums. Eingereicht am 15.2.2010.



SBA's forward strategy in a nutshell

Urs Ph. Roth,
Chief Executive Officer,
Swiss Bankers Association

Switzerland has long been world leader in international private banking. However, the skills you need to get to the top are not the same as the skills you need to stay at the top, and over the past few months the Swiss Bankers Association has developed a forward-looking strategy designed to maintain the excellence and competitiveness of Switzerland as a financial centre and further build on the existing strong framework conditions.

First of all, we believe that respect for privacy should be the default setting in a society and a key element of our strategy is to continue to protect the financial privacy of clients. This goal is not incompatible with the second pillar of our strategy which is to increase international cooperation to combat tax fraud and evasion. A year ago Switzerland announced it is to take over the OECD standard on information exchange in tax matters according to Article 26 of the OECD's Model Tax Convention and in effect give up the traditional Swiss tax fraud/tax evasion distinction with regard to foreign requests for administrative assistance. Switzerland is currently revising its double taxation agreements to incorporate this standard. At the same time the SBA continues to firmly reject any system of automatic information exchange.

Thirdly, the SBA has proposed a withholding tax model designed to make it impossible for foreign clients to evade tax on any income they might be deriving from assets held at Swiss banks. This withholding tax system we are proposing would have a far wider catchment area than the EU's Taxation of Savings Income Directive because, in addition to interest, it would also cover dividends and capital gains and it would also apply to legal entities and not just private individuals. 19 EU member states currently make use of a domestic withholding tax so our system is nothing less than an extension of a method currently employed by a majority of EU member states. This withholding tax model would be implemented via bilateral agreements with interested countries. We are also keen to help solve the problem of so-called "legacy assets" by finding a reasonable solution that is also proportional in the sense that it does not annihilate the client. We have a duty of loyalty towards our clients and must help them where necessary to build a bridge towards tax honesty.

Finally, the Swiss financial centre is to press for better market access in Europe because this is of great significance for future growth. In return for implementing the wide-ranging withholding tax we would demand improved, non-discriminatory market access for our financial services in those countries signing an agreement with Switzerland.

For more details on the strategy please visit Info Corner.

Pinboard

Retrozessionen

Das Thema Retrozessionen wird so schnell nicht zur Ruhe kommen. Nachdem die FINMA in ihrem Rundschreiben RS 2009/1, Eckwerte zur Vermögensverwaltung, festgehalten hat, dass ein Vermögensverwalter seine Kunden über die Berechnungsparameter oder die Bandbreiten von Leistungen informieren muss, die er von Dritten erhält oder erhalten könnte (ex ante) und zudem auf Anfrage des Kunden die Höhe bereits erhaltener Leistungen offenlegen muss, soweit sie sich einer einzelnen Kundenbeziehung mit vernünftigen Aufwand eindeutig individuell zuordnen lassen (ex post), ist ein Rahmen bezüglich Kundeninformation abgesteckt worden. Dabei wird nicht zwischen Retrozessionen und Vertriebsentschädigungen unterschieden, wie dies bei den Banken üblich ist. Die FINMA erwartet, dass diese Eckwerte in der Selbstregulierung der SBVg, den Richtlinien für Vermögensverwaltungsaufträge, umgesetzt werden.

Auf diesem Hintergrund erscheinen die Bemühungen des Parlaments als verfehlt, in die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge eine Strafbestimmung aufzunehmen, die denjenigen mit Strafe bedroht, der Vermögensvorteile oder Retrozessionen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Vorsorgevermögen nicht offenlegt oder für sich einbehält, die nicht ausdrücklich im Vermögensverwaltungsvertrag als Entschädigung beziffert sind. Selbst wer die Vorgaben der FINMA einhält, kann vom Strafrichter zur Rechenschaft gezogen werden. Kohärente Regulierung ist dies jedenfalls nicht. Würde man eine Notenskala von 1 - 6 für die Qualität von Gesetzen führen, mit 6 als Bestnote, so käme man in Bezug auf diese Strafbestimmung bestenfalls auf eine 3.

renate.schwob@sba.ch

Garantie des dépôts

Le projet de loi fédérale sur la garantie des dépôts bancaires n'a pas trouvé un écho très favorable lors de la procédure de consultation. Le modèle proposé a en effet été considéré comme une tentative inappropriée de protection du système, mais ce n'est pas là l'objectif de la garantie des dépôts. L'idée de la constitution d'un fonds public n'a pas été beaucoup soutenue, tout comme celle d'un capital cible, très élevé en comparaison internationale, de 3% des dépôts garantis. Le modèle proposé aurait eu d'énormes conséquences financières pour les clients des banques. Les partis, les économistes, les cantons et autres cercles concernés l'ayant massivement rejeté, il ne sera probablement pas soumis au Parlement sous sa forme actuelle. Il faut à présent attendre les prochaines étapes envisagées par le DFF. L'Association suisse des banquiers est d'avis que la réglementation actuelle doit être transférée du droit d'urgence au droit permanent. La garantie de 100 000 CHF est appropriée et doit être conservée.

patrick.loeb@sba.ch

Rückführung von Potentatengeldern

Die jüngsten Diskussionen um die Herausgabe der Duvalier-Gelder haben gezeigt, dass sich das Problem der Herausgabe von Potentatengeldern an das Land, dem sie entzogen wurden, nach dem derzeit geltenden Recht über die Rechtshilfe in Strafsachen nicht lösen lässt. Bereits im Fall des gestürzten Diktators Ferdinand Marcos im Jahre 1986 blockierte der Bundesrat die bei Banken in der Schweiz deponierten Vermögenswerte durch eine Verfügung, die sich direkt auf die Bundesverfassung stützte. Die Schwierigkeiten zeigten sich aber erst im Nachgang zu dieser Blockierung, als die Philippinen, um Rechtshilfe aus der Schweiz zu erhalten, selber ein Strafverfahren gegen den ehemaligen Staatschef und seine Entourage durchführen mussten, wozu sie nur mit Mühe in der Lage waren. Nachdem ein philippinisches Gericht ein Urteil gefällt hatte, war es aber möglich, die in der Schweiz blockierten Gelder in das Land zurückzuführen. Im Falle von Haiti hingegen war es dem betroffenen Staat gar nicht möglich, ein Strafverfahren gegen die Mitglieder der Familie Duvalier durchzuführen, geschweige denn Beweise für ein verbrecherisches Verhalten vorzulegen. Dennoch wäre es nun äusserst unbefriedigend, wenn die blockierten Gelder an die Familienmitglieder zurückerstattet werden müssten, die im Verdacht stehen, sich auf strafbare Weise bereichert zu haben.

In präventiver Hinsicht wurden den Banken im Verlauf der Gesetzgebung über die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verschärfte Sorgfaltspflichten im Umgang mit politisch exponierten Persönlichkeiten auferlegt. Zwar enthält das geltende Recht kein Verbot, solche Persönlichkeiten als Kunden zu haben, doch bedürfen diese Geschäftsbeziehungen besonderer Überwachungsmaßnahmen. In organisatorischer Hinsicht müssen die Entscheidungsbefugnisse bezüglich solcher Geschäftsbeziehungen auf oberer Hierarchiestufe angegliedert sein.

Dies alles vermag indessen nicht zu verhindern, dass der allseits hofierte und respektvoll behandelte Staatschef von heute der verhasste, ins Exil verjagte Diktator von morgen ist. Deshalb ist es notwendig, eine Gesetzgebung zu schaffen, die nicht nur die Blockierung von Potentatengeldern, sondern auch deren Einziehung und die Rückführung in den betroffenen Staat regelt, auch wenn dieser nicht in der Lage ist, ein Strafverfahren oder ein Rechtshilfeverfahren durchzuführen. Der Bundesrat will in Kürze einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung schicken, der diese Fragen regelt.

renate.schwob@sba.ch

Swiss Bankers' Club 2010: Jetzt Plätze für die nächsten Anlässe sichern

Der Swiss Bankers' Club veranstaltet für seine Mitglieder seit Jahren in Basel, Bern, Genf, Lugano und Zürich regelmässig Mittagsveranstaltungen, sogenannte «Swiss Bankers' Luncheons» und exklusive Abendanlässe.

Interessante, nicht selten auch polarisierende Referenten aus Sport, Kultur, Wirtschaft oder Politik stellen sich nach einem Kurzreferat der offenen Diskussion. Das anschließende Mittagessen bietet die ideale Plattform für eine aktive Pflege von Kontakten und den Erfahrungsaustausch. Bisher konnten rund 150 Events mit Top-Referenten, wie beispielsweise Daniel Vasella, Christoph Franz, Andy Rihs, Viktor Giacobbo, Ingrid Deltenre, Herbert Bolliger, Michael Ringier, Christian Gross oder Nicolas G. Hayek, durchgeführt werden. In diesem Jahr finden unter anderem diese Anlässe statt:

Zürich

- 11. März 2010 Luncheon mit Patrick Odier, Präsident SBVg
- 20. April 2010 Luncheon mit Andreas Schönenberger, CEO Google Schweiz
- 4. Mai 2010 Abendanlass, Besichtigung Radio1 von Roger Schwawinski
- 6. Sept. 2010 Luncheon mit Thomas Held, Direktor Avenir Suisse

Bern

- 15. März 2010 Abendanlass mit Patrick Odier, Präsident SBVg
- 24. Juni 2010 Luncheon mit Michael Mack, CEO Syngenta International AG
- 6. Sept. 2010 Abendanlass mit Urs Lehmann, CEO Swiss-Ski

Basel

- 16. März 2010 Luncheon: Blick hinter die Kulissen der Basel World am letzten Aufbauabend
- 21. April 2010 Luncheon mit Patrick Odier, Präsident SBVg
- 4. Mai 2010 Luncheon mit Miriam Blocher, Geschäftsführerin Lächerli Huus AG

Genf

- 19. März 2010 Luncheon mit Patrick Odier, Präsident SBVg
- 28. April 2010 Luncheon mit Jean-Claude Biver, CEO Hublot SA

Lugano

- 1. Sept. 2010 Luncheon mit Francesco Morra, CEO UBS Schweiz

Weitere Informationen und die Onlineanmeldung finden Sie unter www.swissbankersclub.ch.

tanja.rokitzky@sba.ch



«We fully share the government's goals of implementing the OECD standard on information exchange in tax matters and regularising the status of any undeclared assets while at the same time protecting the privacy of clients. We remain totally opposed to the introduction of any Orwellian-type system of automatic information exchange.»

James Nason, *Wall Street Journal*, 25. 02. 2010

«La stratégie de la place financière suisse est dynamique et attractive pour les pays de l'Union européenne.»

Thomas Sutter, *Le Matin*, 12. 02. 2010

«Und doch hört man immer wieder, die Schweiz mache nichts. Das ist nicht wahr. Nur wenige Länder haben so viel gemacht wie die Schweiz»

Patrick Odier, *Tages-Anzeiger*, 11. 02. 2010

«There must be a limit to the extent to which respect for an individual's privacy is sacrificed on the altar of international tax competition.»

James Nason, *New York Times DealBook*, 11. 02. 2010

«Auch wir sind für eine Weissgeldstrategie. Es ist unsere klare Absicht, bei Neugeldern nur noch steuerkonforme Gelder zu akquirieren.»

Thomas Sutter, *Basler Zeitung*, 06. 02. 2010

«Für uns kommt ein automatischer Datenaustausch ganz klar nicht in Frage, weil es einen massiven Eingriff in die Privatsphäre darstellt.»

Urs Ph. Roth, *Berner Zeitung*, 05. 02. 2010

«Zwischen der Strategie und öffentlichen Aussagen des Bundesrates sollte es keine Abweichung geben. Wir wollen eine Abgeltungssteuer, die eine faire Lösung für bestehende, allenfalls unversteuerte Vermögen in der Schweiz umfasst.»

Thomas Sutter, *Tages-Anzeiger*, 05. 02. 2010

«We don't expect the German government to fence stolen goods and they certainly should not accept stolen data nor pay for it. We expect Germany to stick to the established procedures in international agreements negotiated between the two states.»

James Nason, *Bloomberg*, 01. 02. 2010

«Privacy remains the default setting.»

James Nason, *Agence France Presse*, 27. 12. 2009

Aktuelle Interviews und Stellungnahmen im Info Corner (www.sbv.ch).

Besteuerung des Eigenmietwerts: System als Ganzes beurteilen!

Die Besteuerung des Eigenmietwerts sei ungerechtfertigt wird regelmässig kritisiert. Diese Auffassung ist nicht korrekt, da der Eigenmietwert einem Natureinkommen entspricht. Weshalb ein so wichtiger Einkommensposten apriori nicht besteuert werden soll, ist nicht einzusehen. Eine Abkehr von diesem Grundsatz würde die Sparer gegenüber den Wohneigentümern benachteiligen. Der Hauseigentümerverband (HEV) hat die Volksinitiative „Sicheres Wohnen im Alter“ eingereicht. Dieser sieht im Wesentlichen vor, dass Rentner ein Wahlrecht haben, ob sie ihr Wohneigentum weiter nach dem herrschenden Eigenmietwertprinzip besteuern wollen. Alternativ steht Rentnern die Wahl frei, keinen Eigenmietwert mehr zu versteuern und im Gegenzug auf den Schuldzinsabzug zu verzichten und eine bescheidene Unterhaltspauschale geltend zu machen. Die Schweizerische Bankiervereinigung lehnt dieses Ansinnen ab. Im Bereiche der Altersvorsorge wird der Rentenbezug durch die Initiative gegenüber dem Kapitalbezug von Eigenheimbesitzern steuerlich bestraft. Die Rente wird nach wie vor als Einkommen besteuert, wohingehend der steuerprivilegierte Kapitalbezug aus Vorsorge - welches in das Eigenheim investiert wird - als Vermögen betrachtet wird. Die Volksinitiative will die von den Initianten behauptete steuerliche Belastung derjenigen Rentner abschaffen, welche ihre Hypotheken amortisiert haben und keinen Schuldzinsenabzug mehr geltend machen können. Die unterstellte höhere Steuerlast ist aber nicht das Ergebnis der Amortisation. Diese steuerliche Belastung ist darin begründet, dass derjenige welcher seine Hypothek amortisiert über ein höheres Nettovermögen verfügt als die junge Familie mit welcher verglichen wird. Diese hat lediglich ein Nettovermögen in der Höhe der minimalen Eigenmittel für den Hauskauf zur Verfügung. Geht man vom selben Nettovermögen aus, so hat der Umfang der Amortisation der Hypothek keinen Einfluss auf die Höhe des steuerbaren Einkommens. Wer seine Hypothek amortisiert, wird somit steuerlich nicht bestraft.

Gegner des herrschenden Systems führen an, dass die Abzugsmöglichkeit für Fremdkapitalzinsen die Verschuldung vieler Haushalte unnötig hoch hält. Dies ist auch einer der Hauptgründe für deren indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates. Dieser schlägt vor, die Eigenmietwertbesteuerung abzuschaffen und keinen Schuldzinsabzug mehr zuzulassen. Einzig hochwertige Energiesanierungen und ein degressiver Abzug von Schuldzinsen für Neuerwerber in den ersten zehn Jahren wären noch abzugsfähig. Die Schweizerische Bankiervereinigung ist gegen den vorgenannten Vorschlag des Bundesrates eines sogenannten modifizierten Systemwechsels. Die Verschuldung mag in einem System ohne Abzugsmöglichkeit der Fremdkapitalzinsen in der Regel tiefer sein, ein Steuersystem darf sich aber nicht am Verschuldungsgrad orientieren. Oberste Maxime in Steuerfragen ist die Steuergerechtigkeit. Steuern sollen die Entscheidung zwischen verschiedenen Aktivitäten oder Vermögensklassen möglichst wenig verzerren. Damit ist das System der Wohneigentumsbesteuerung als Ganzes zu beurteilen und nicht die isolierte Frage der Abzugsmöglichkeit von Fremdkapitalzinsen. Diese Abzugsmöglichkeit besteht auch bei anderen Schulden, eine Abschaffung im Falle von Immobilien würde zu einer Ausnahme führen. Hier geht es vor allem um den Grundsatz, wonach die Steuerpflichtigen nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern sind (Art. 127 Abs. 2 BV). Dieser Grundsatz ist dann erfüllt, wenn die Eigenmiete besteuert und der Schuldzinsenabzug zugelassen wird. Nur in diesem Fall führt die gleich grosse wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nämlich auch zu einem gleich grossen steuerbaren Einkommen.

patrick.loeb@sba.ch

- 7. Januar 2010
Apéro für Kommissionsmitglieder, Zürich
- 13. Januar 2010
Annual Assembly 2010 ICC, Zürich
- 13. Januar 2010
Spitzengespräch mit economiesuisse, Zürich
- 19. Januar 2010
Swiss Bankers' Club mit Thomas Schmid, Managing Director, The Dolder Grand, Zürich
- 20. Januar 2010
Abendessen mit Kommissionspräsidenten, Zürich
- 26. Januar 2010
Hearing, DV, Bundesgesetz über die Konfiszierung und Rückgabe von illegalen Vermögenswerten von politisch exponierten Personen, Bern
- 1. – 2. Februar 2010
Lobbyingreise, London
- 1^{er} – 3. février 2010
Visite en Islande, Reykjavik
- 4. Februar 2010
Swiss Bankers' Club mit Roger Köppel, Chefredaktor Weltwoche, Bern
- 12 février 2010
Séminaire de l'aïja sur le secret bancaire, Genève
- 15. – 16. Februar 2010
Lobbyingreise, Paris
- 28. Februar – 2. März 2010
IIB Annual Washington Conference, Washington
- März 2010
Lobbyingreise, New York
- 3. März 2010
Mediengespräch, Zürich
- 4. März 2010
Spitzengespräch mit der CVP, Bern
- 10. März 2010
Vortrag SFI Executive Program, Wolfsberg
- 11. März 2010
Swiss Bankers' Club mit Patrick Odier, Zürich
- 15. März 2010
Swiss Bankers' Club mit Patrick Odier, Bern
- 16. März 2010
Swiss Bankers' Club an der Basel World, ein Blick hinter die Kulissen, Basel
- 17. März 2010
Legal & Tax Conference (organized by Swedish Embassy + Swedish Swiss Chamber of Commerce (SSCC)), Zürich
- 19 mars 2010
Swiss Bankers' Club avec Patrick Odier, Genève
- 31. März 2010
Jahrestreffen mit FL-Bankenverband, Zürich

Neue Mitarbeitende in der Geschäftsstelle

- **Janine Dietler**, Assistentin Personal, Controlling & Logistik, seit Januar 2010
- **Janine Sasse**, Assistentin, Finanzmarkt Schweiz, seit Februar 2010
- **Nadine Zwahlen**, Assistentin, Kommunikation, seit Februar 2010

Umzug der SBVg Geschäftsstelle in Zürich

Wegen Totalsanierung der Liegenschaft am Limmatquai 122 zieht die Geschäftsstelle Zürich temporär bis Ende Oktober 2010 an die Löwenstrasse 28 (Eingang Hornerstrasse 14) um. Eine Wegbeschreibung finden Sie auf www.swissbanking.org («über uns», «Geschäftsstellen»).

La succursale de Zurich a temporairement déménagé

Suite aux travaux de rénovation de l'immeuble situé au Limmatquai 122, la succursale de Zurich a temporairement déménagé, jusqu'à fin octobre 2010, à la Löwenstrasse 28 (entrée Hornerstrasse 14). Vous trouverez le plan d'accès et les informations correspondantes sur notre site Internet www.swissbanking.org («Notre Association», «Succursales»).

Portrait:



Balz Stückelberger, Geschäftsführer, Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz

Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz

Der Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz setzt sich für attraktive Arbeitsmarktbedingungen ein. Der neue Verband hat am 1. Januar 2010 seinen Betrieb unter der Leitung von Balz Stückelberger aufgenommen. Die Vertretung der Arbeitgeberinteressen der Bankbranche macht einen wichtigen Teil der gesamten Finanzplatzförderung aus. Seit 1918 war diese Aufgabe der Arbeitgeberorganisation der Banken übertragen. Dieser lose Zusammenschluss von Platzbankenverbänden wurde per 1.1.2010 durch den neu gegründeten Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz (AGV Banken) abgelöst.

Eines der Haupttätigkeitsfelder des AGV Banken liegt im Bereich Sozialpartnerschaft, wobei der AGV Banken mit seinen Sozialpartnern (Bankpersonalverband und KV Schweiz) die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB) verhandelt. Weitere wichtige Geschäftsfelder sind die Interessenvertretung in Arbeitgeberfragen sowie Fragestellungen der Personalpolitik. Das Dienstleistungsangebot für Mitglieder umfasst die Beratung, den Erfahrungsaustausch sowie das Monitoring von personalpolitischen und arbeitsrechtlichen Entwicklungen. Der neue Verband durfte bereits 80 Mitgliedbanken aus allen Bankengruppen aufnehmen, die zusammen rund 65% aller Bankangestellten in der Schweiz beschäftigen. Der Verband will weiter wachsen und seine Dienstleistungen namentlich auch kleineren Banken anbieten. Mit Balz Stückelberger (37) konnte ein Geschäftsführer verpflichtet werden, der über langjährige Verbandserfahrung verfügt und zudem die enge Koordination mit der SBVg sicherstellen kann. Der promovierte Jurist war mehrere Jahre für die SBVg tätig. Balz Stückelberger steht

für Fragen rund um die Mitgliedschaft beim AGV Banken gerne zur Verfügung. Die SBVg empfiehlt ihren Mitgliedern die Mitgliedschaft beim AGV Banken. Die Mitgliedschaft kann mit oder ohne VAB-Unterstellung beantragt werden.

Kontakt

Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz
Dufourstrasse 49
Postfach 4182
4002 Basel

Tel. +41 61 295 92 95
Fax +41 61 272 93 97

info@agv-banken.ch
www.agv-banken.ch

AGV Banken
Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz